



Fachhochschule Münster · SOS · Postfach 30 20 · 48016 Münster

**Der Vizepräsident
für Wirtschaft und Personal**

Service Office für Studierende

Kontakt

**Service Office für Studierende
in Münster**

Besucheranschrift:
Johann-Krane-Weg 25,
Räume 201 - 208
48149 Münster

Postanschrift:
Hüfferstraße 27
48149 Münster

Tel. +49 (0)251 / 83-64700
Fax +49 (0)251 / 83-64707
serviceofficefh-muensterde

Münster, im April 2020

Hochschulzugang ohne Hochschulreife für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 49 Absatz 4 Hochschulgesetz (HG) Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

gemäß § 49 Abs. 4 HG können in der beruflichen Bildung Qualifizierte ohne Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung ein Hochschulstudium aufnehmen. Die Voraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung erfüllt sein und nachgewiesen werden.

Zugang zum Studium hat, wer einen der folgenden Abschlüsse einer **Aufstiegsfortbildung** erlangt hat:

I. Meister etc.

1. Meisterbrief im Handwerk nach §§ 45 oder 51 a Handwerksordnung (HWO),
2. Inhaber von Fortbildungsabschlüssen, für die Prüfungsregelungen nach §§ 53 oder 54 Berufsbildungsgesetz, §§ 42 oder 42a Handwerksordnung (HWO) bestehen, (z. B. Fachwirtin/-wirt, Fachkauf- frau/-mann, Bürofachwirt/in im Personal- und Rechnungswesen, Betriebswirt HWK)
4. Abschluss einer Fachschule entsprechend der Rahmenvereinbarung über Fachschulen der Kultusministerkonferenz
http://kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_11_07-RV-Fachschulen.pdf
5. Abschluss einer gleichwertigen landesrechtlich geregelten Fortbildung für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe (Beispiel: Pflegekräfte, die die Weiterbildungsbezeichnung gemäß § 2 des Weiterbildungsgesetzes Alten- und Krankenpflegerinnen und Alten- und Krankenpfleger (WGAuKrpfl) führen dürfen),
6. Abschluss einer sonstigen vergleichbaren landesrechtlich geregelten Fortbildung.

Eine Qualifikation nach diesen 6 Punkten berechtigt zur **Aufnahme des Studiums in jedem Studiengang**. Weitere Voraussetzungen sind die Erfüllung der besonderen Zugangsvoraussetzungen für den gewählten Studiengang und, in zulassungsbeschränkten Studiengängen, die Zuweisung eines Studienplatzes.

II. Fachtreue Bewerbungen

Abschluss einer nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung und eine *danach* erfolgende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit in dem erlernten Ausbildungsberuf oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf. Eine weitere fachlich verwandte Berufsausbildung kann als berufliche Tätigkeit anerkannt werden; für Stipendiaten des Aufstiegsstipendienprogramms des Bundes sind zwei Jahre ausreichend.

Diese Qualifikation berechtigt zur **Aufnahme des Studiums in einem** der Berufsausbildung und der dreijährigen beruflichen Tätigkeit in dem erlernten Ausbildungsberuf **fachlich entsprechenden Studiengang**. Weitere Voraussetzungen sind die Erfüllung der besonderen Zugangsvoraussetzungen für den gewählten Studiengang und, in zulassungsbeschränkten Studiengängen, die Zuweisung eines Studienplatzes. Eine Auflistung der fachlich einschlägigen Berufsausbildungen finden Sie auf unseren Internetseiten:

https://www.fh-muenster.de/studium/downloads/Einschlaegige_Berufsausbildungen_fachtreuNeu.pdf

Bewerberinnen und Bewerber nehmen in der Regel an einem Beratungsgespräch teil. Hierbei soll ermittelt werden, ob Defizite in Grundlagenfächern bestehen. Das Beratungsgespräch soll auch über Chancen des Ausgleichs solcher Defizite im Sinne einer Studien-erfolgsprognose informieren.

Die Beratungsgespräche finden in den Fachbereichen bzw. in den Instituten statt. Wegen einer Terminabsprache wenden Sie sich bitte an die entsprechenden Sekretariate der Prüfungsausschüsse (Anschriften und Tel.-Nr. siehe Seite 5)

Für Bewerberinnen und Bewerber nach § 49 Abs. 4 HG werden je Studiengang von den festgesetzten Zulassungszahlen 4 vom Hundert der Studienplätze vorgehalten. Ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber in einem Studiengang höher als diese Quote, findet ein Auswahlverfahren statt. Die Zulassung erfolgt nach dem Ergebnis des Auswahlverfahrens. Bei gleichen Ergebnissen entscheidet das Los. Im Auswahlverfahren wird die Rangfolge der Bewerberinnen und Bewerber auf Grund der Bewerbungsunterlagen und eines Auswahlgesprächs ermittelt. Das Auswahlgespräch soll Aufschluss über die Eignung und die Motivation für das von der Bewerberin oder dem Bewerber gewählte Studium und den angestrebten Beruf geben. Zur Ermittlung der Rangfolge vergibt die Kommission Punkte wie folgt:

- bis zu 3 Punkte, wenn der berufsqualifizierende Abschluss mit einem über den Mindestanforderungen liegenden Grad der Qualifikation erworben wurde,
- bis zu 3 Punkte für eine dem berufsqualifizierenden Abschluss entsprechende Berufstätigkeit,
- bis zu 2 Punkte für berufliche Erfahrungen, die im Hinblick auf den angestrebten Studiengang besonders bedeutsam sind,
- bis zu 2 Punkte, wenn sonstige besondere Gründe für die Aufnahme des Studiums sprechen.

Nach der „Online-Bewerbung“ für einen **zulassungsbeschränkten Studiengang** sind zusammen mit dem Antrag auf Zulassung zum Studium an der Fachhochschule Münster – mit Angabe des gewünschten Studienganges – folgende Unterlagen beizufügen:

- Erklärung zur Zugangsvoraussetzung.
- unterschriebener, tabellarischer Lebenslauf über Ihren beruflichen Werdegang (einfach einzureichen)
- Kopie des Personalausweises (unbeglaubigt)
- amtlich beglaubigte Kopie des berufsqualifizierenden Abschlusses (z. B. Gesellenbrief, Prüfungszeugnis der IHK , HWK etc.)
- Kopie des Nachweises über den ersten Berufsabschluss + Kopie des Abschlusszeugnisses der weiterbildenden Fachschulausbildung / des Meisterprüfungszeugnisses / des Prüfungszeugnisses der IHK zur/zum Fachwirtin/Fachwirt bzw. Fachkauffrau/Fachkaufmann oder Bescheinigung der Erlaubnis zur Führung einer Weiterbildungsbezeichnung gemäß § 2 WGAuKrpfl (amtlich beglaubigt)
- amtlich beglaubigte Kopie/n über eine dem berufsqualifizierenden Abschluss entsprechende Berufstätigkeit (z. B. aussagefähige Zeugnisse, Bescheinigungen u. ä.; keine Verträge!)
- Nachweis über die erfolgreich bestandene Prüfung zur Feststellung der künstlerisch- gestalterischen Eignung (nur bei einer Bewerbung für den Studiengang Design)
- eigene ausführliche Darstellung der beruflichen Erfahrungen (Original), ggf. mit Nachweisen über berufliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die für den angestrebten Studiengang **besonders** bedeutsam sind (amtlich beglaubigte Kopie/n)
- ggf. Darstellung der sonstigen besonderen Gründe, die für die Aufnahme des Studiums sprechen (Original)
- ggfs. Nachweis über einen geleisteten Dienst / Freiwilligendienst
- Falls die Zulassung zum Studium in einem der beruflichen Ausbildung **fachlich nicht** entsprechendem Studiengang beantragt wird: Nachweis der bzw. des Lehrenden, mit der oder dem für den angestrebten Studiengang ein Beratungsgespräch durchgeführt wurde über die Befürwortung zur Studienaufnahme in dem beantragten Studiengang:
(Original) Nachweis(e) über die Erfüllung der besonderen Zugangsvoraussetzungen (Praktikum, Berufsausbildung, Eignungsfeststellungsprüfung) für diesen Studiengang.
Ansonsten ist eine Zulassung über eine Zugangsprüfung möglich.

In **zulassungsfreien Studiengängen** erfolgt bei Erfüllung der Zugangs- und besonderen Zugangsvoraussetzungen über die „Online-Bewerbung“ gleichzeitig auch die Einschreibung. Aus diesem Grunde müssen zusätzlich Unterlagen eingereicht werden. Welche das sind, entnehmen Sie bitte der Check-Liste, die nach der Online-Bewerbung ausgedruckt werden kann.

Besondere Zugangsvoraussetzungen:

für alle Studiengänge:

Zur Einschreibung fordert die Fachhochschule Münster in fast allen Studiengängen eine praktische Tätigkeit, zum Teil eine abgeschlossene Berufsausbildung entsprechend der beigefügten Hinweise. (Ausnahmen: Chemieingenieurwesen, European Business Programme (EBP), Deutsch-Lateinamerikanischer Studiengang Betriebswirtschaft, Physikalische Technik, Total Facility Management, Wirtschaftsinformatik sowie für die Fachrichtungen der Lehramtsausbildung)

für die Studiengänge im European Business Programme, den Deutsch-Lateinamerikanischen Studiengang Betriebswirtschaft sowie die Bachelor-Studiengänge BASA und Wirtschaftsinformatik wird für die Aufnahme des Studiums zusätzlich der Nachweis über die bestandene Prüfung zur Feststellung der Studiengangbezogenen Eignung gefordert. Die Prüfung wird in den jeweiligen Fachbereichen abgenommen. Näheres erfahren Sie in den Sekretariaten:

Deutsch-Lateinamerikanischer Studiengang Betriebswirtschaft
Fachbereich Wirtschaft, Corrensstr. 25, 48149 Münster, Tel. 0251/83-65537
<https://www.fh-muenster.de/cal/index.php>

European Business Programme
Fachbereich Wirtschaft, Corrensstr. 25, 48149 Münster, Tel. 0251/83-65535
<https://www.fh-muenster.de/ebp/index.php>

Soziale Arbeit (BASA); Internetgestützter berufsbegleitender Bachelor-Studiengang
Fachbereich Soziale Arbeit, Hüfferstr. 27, 48149 Münster, Tel. 0251/83-65865
<https://www.fh-muenster.de/fb10/studiengaenge/studienbewerbungbasa.php>

Wirtschaftsinformatik
Fachbereich Wirtschaft, Correnstr. 25, 48149 Münster, Tel. 0251/83-65515
<https://www.fh-muenster.de/wirtschaftsinformatik/studieninteressierte/bachelor/bachelor-neu-relaunch.php>

Für die Studiengänge Architektur, Design sowie Mediendesign und Designtechnik ist als Zugangsvoraussetzung der Nachweis über die bestandene Prüfung zur Feststellung der künstlerisch-gestalterischen Eignung zu erbringen. Einzelheiten zu den Feststellungsverfahren erfahren Sie in den Sekretariaten sowie auf den Internetseiten der Fachbereiche:

Architektur
Leonardo Campus 5, 48149 Münster, Tel. 0251/83-65511
<https://www.fh-muenster.de/studium/studiengaenge/eignungspruefungen.php?studId=189>

Design
Leonardo Campus 6, 48149 Münster, Tel. 0251/83-65305
<https://www.fh-muenster.de/msd/fbdesign7/studiengaenge-fh.php?studId=185>

Die Aufnahme des Studiums für diese Bewerbergruppe ist nur im 1. Fachsemester möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ihr Service Office für Studierende
Anlage/n

Studienangebot / Bewerbungs- und Einschreibungsfristen

Einen Überblick über alle Studienangebote der Fachhochschule Münster finden Sie unter diesem Link:
<https://www.fh-muenster.de/studium/studiengaenge/index.php?p=0>

Hausanschriften und Telefonnummern der Prüfungsausschüsse der Fachbereiche:

Chemieingenieurwesen	Stegerwaldstraße 39, 48565 Steinfurt	02551/962-758
Elektrotechnik und Informatik	Stegerwaldstraße 39, 48565 Steinfurt	02551/962-66
Maschinenbau	Stegerwaldstraße 39, 48565 Steinfurt	02551/962-195
Energie Gebäude Umwelt	Stegerwaldstraße 39, 48565 Steinfurt	02551/962-097
Physikalische Technik	Stegerwaldstraße 39, 48565 Steinfurt	02551/962-166
Architektur	Leonardo Campus 5, 48149 Münster	0251/83-65011
Bauingenieurwesen	Corrensstraße 25, 48149 Münster	0251/83-65151
Design	Leonardo Campus 6, 48149 Münster	0251/83-65311
Oecotrophologie , Facility Management	Corrensstraße 25, 48149 Münster	0251/83-65411
Wirtschaft	Corrensstraße 25, 48149 Münster	0251/83-65506
Sozialwesen	Friesenring 32, 48147 Münster	0251/83-65711
Gesundheit	Leonardo Campus 8, 48149 Münster	0251/83-65873
ITB (für den Verbundstudiengang		
Wirtschaftsingenieurwesen (berufsbegleitend)Bismarckstr. 11, 48565 Steinfurt.....02551/962-757		

Bewerbungsfristen für Orts-NC-Fächer

für das Wintersemester

Mitte **Mai** bis spätestens zum **20. August**, 24:00 Uhr, bei der Fachhochschule Münster (**Online-Bewerbung**).

für das Sommersemester

Anfang November bis zum **15. Januar** des folgenden Jahres, 24:00 Uhr, bei der Fachhochschule Münster (**Online-Bewerbung**).

Bitte beachten Sie, dass die Termine 20. August bzw. 15. Januar **Ausschlussfristen** sind.

Abweichend von den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches verlängert sich die Frist nicht bis zum Ablauf des nächstfolgenden Werktages (§ 31 Abs. 3 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - VwVfG. NW).